10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GÖHL

FÜR EIN GEBIET AM SÜDÖSTLICHEN ORTSEINGANG VON GÖHL, ÖSTLICH DER LANDESSTRASSE 59, SÜDLICH DER SCHWELBEK SÜDÖSTLICH SANDKAMP, -FEUERWEHRGERÄTEHAUS-

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

   Vom künftigen Feuerwehrstandort gehen Emissionen durch An- und Abfahrten sowie Nutzungen auf dem Gelände aus. Das Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm tagsüber und größtenteils auch bei nächtlichen Einsätzen eingehalten werden. Die prinzipielle Eignung der Fläche für das Vorhaben rechtfertigt die Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen. Geeignete Innenentwicklungsflächen stehen nicht zur Verfügung. Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Die Ergebnisse der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung werden beachtet. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich erbracht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Die Gemeinde Göhl hat sich intensiv mit Standortalternativen befasst und 5 Standorte geprüft. Die gewählte Fläche ist anhand der Kriterien Flächenverfügbarkeit, Hilfsfristen, Emissionen und Wahrnehmung im Ort für das Vorhaben am besten geeignet.